

Hygienekonzept CVJM Erlangen –

Zum Umgang mit Corona

Rechtlicher Stand zum 25.11.2021:

- Es gilt die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die vom BJR für die Jugendarbeit interpretiert wurde.
Quelle: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>
- Es gelten die unten aufgeführten grundsätzlichen Hygieneregeln.
- Jugendarbeit ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, sofern die Inzidenz unter 1.000 liegt. Steigt die Inzidenz über 1.000 gilt ein Lockdown für die Jugendarbeit. Maßgeblich für die Arbeit des CVJM sind die Inzidenzen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt.
- Für alle Veranstaltungen, Gruppenstunden und Freizeiten **gilt ab jetzt die 2G Regel**: alle Beteiligten müssen geimpft oder genesen sein. Ausnahmen und genauere Regeln, siehe unten.

Grundsätzliche Hygieneregeln:

- Abstand halten: mindesten 1,5 Meter
- Nies- und Hustetikette einhalten: in Armbeuge niesen oder husten
- Regelmäßiges Händewaschen: 20-30 sec mit Seife und unter fließendem Wasser waschen
- Nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßiges Lüften (je nach Personenzahl/Raumgröße/Aufenthaltsdauer)

Darüber hinaus ist zu beachten:

- **Die 2G-Regel bedeutet:**
 - Alle Beteiligte ab 12 Jahren müssen einen gültigen Nachweis über eine Impfung oder Genesung vorlegen, auch Schüler:innen.
 - Kinder bis 12 Jahren sind eingeschlossen.
 - Menschen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können, dürfen auch mit gültigem negativen Test teilnehmen und mitarbeiten.
- **Maskenpflicht im Innenraum:**
 - Alle Personen zwischen 6 und 15 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
 - Alle Personen ab 16 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen.
 - Abgenommen werden kann die Maske nur, wenn feste Plätze eingenommen werden, bei denen ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt wird.
- **Dokumentation der Kontakte:**
Eine Dokumentation der Kontakte ist nur bei Beherbergung (Veranstaltungen mit Übernachtung) nötig und bei gemeinsamem Essen.

- **Informationspflicht:**

Die Hygienemaßnahmen müssen an die beteiligten Personen kommuniziert werden. Bekannt gewordene Coronafälle müssen gemeldet werden.

Umsetzung der Regeln in den verschiedenen Arbeitsbereichen:

Gruppenstunden in und um das CVJM-Haus bzw. Gemeindehaus:

2G-Regel	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Mitarbeitenden müssen im Büro einen 2G-Nachweis vorlegen. ○ Alle Teilnehmende müssen zu Beginn der Gruppenstunde einen 2G-Nachweis vorlegen, es sei denn sie sind unter 12 Jahren.
Abstand von 1,5m halten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gruppengröße: Es gibt keine festgelegt Maximalgröße für Gruppen. Die Anzahl der Personen bemisst sich an dem zur Verfügung stehenden Platz. ○ Orte: Gruppenstunden sollen möglichst im Freien stattfinden. Ist dies, zb aufgrund des Wetters, nicht möglich, müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, s.u. ○ Ankommensphase aktiv koordinieren <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 MA am Eingang: Auf Abstandsregel hinweisen und Einhaltung sicher stellen, Kinder einzeln zum Händewaschen und dann zum Treffplatz schicken (ggf. kann ein Handdesinfektionmittel verwendet werden) ○ 1 MA am Treffplatz: Abstand und gewaschene Hände kontrollieren ○ Eltern: bleiben außerhalb des Geländes ○ Ggf. Absprache mit gleichzeitig stattfindenden Gruppen ○ Abstand beim Spielen und Sitzen einhalten ○ „Kontaktloses“ Programm ausarbeiten ○ Gemeinsames Essen ist möglich. Das Essen wird entweder an einer Ausgabestelle ausgegeben, oder am Platz serviert. Zum Essen können sich möglichst kleine Kleingruppen an einem Tisch versammeln. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss die Zusammensetzung der Gruppen konstant bleiben. Die Personen, die das Essen zubereiten müssen die Hände gründlich Waschen, eine Maske tragen und bei der Essensausgabe Vorlegebesteck verwenden. ○ Gemeinsames Singen ist möglich, sofern dabei eine Maske getragen wird.

	Sänger*innen der Band müssen keine Maske tragen, aber einen Abstand von 4m zum Publikum einhalten.
Nies- und Hustetikette:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder über Regeln informieren, siehe sonstiges
Regelmäßiges Händewaschen:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vor jeder Gruppenstunde ○ Wenn möglich nach der Gruppenstunde, sofern ohne Gedränge möglich
Regelmäßiges Lüften:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Innenraum muss jede Stunde für 10 min gelüftet werden. Mindestens jedoch vor und nach der Gruppenstunde.
Mund- und Nasenschutz:	<p>Wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (dies gilt auch für Geimpfte und Genesene).</p> <p>Welche Art von Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ MA ab 16 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen ○ Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen (OP-Maske genügt) <p>Beim Sport muss keine Maske getragen werden.</p>
Reinigung:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsame Nutzung von Material vermeiden ○ Putzen der Sanitärräume zwei Mal in der Woche, oder nach Bedarf häufiger (an Frequentierung anpassen) ○ Reinigung von Gegenständen, bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten
Dokumentation der Kontakte:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anwesenheitsliste der tatsächlichen Teilnehmer mit Datum muss geführt werden, sofern gemeinsam gegessen wird. Auch darüber hinaus ist eine Liste empfehlenswert.
Informationspflicht:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsfluss zwischen MA und Büro: <ul style="list-style-type: none"> ○ Büro gibt Hygienekonzept und benötigte Dokumente an MA ○ Büro behält die Inzidenzzahlen im Blick und kommuniziert, ob Gruppenstunden möglich sind, oder nicht ○ MA halten Rücksprache mit Büro über die Umsetzung. ○ Mitarbeit geschieht auf eigene Gefahr, unter 18 Jährige benötigen Unterschrift der Eltern für Aktivitäten im Verein. ○ MA müssen im Büro einen 2G-Nachweis vorlegen. ○ Information an Kinder: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder vor Beginn jeder Gruppenstunde über Regeln informieren und Einhaltung überprüfen / einfordern, so wie mit gutem Vorbild voran gehen ○ Ab 12 Jahren 2G-Nachweis zu Beginn der Gruppenstunde einsehen. ○ Information an Eltern: Hygienekonzept wird auf die Homepage gestellt. ○ Informationsfluss zwischen Büro und Kirchengemeinden: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Hauptamtlichen stehen mit den Gemeinden über die aktuellen Regelungen in Kontakt.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Falle einer Infektion mit Corona: Zeigt ein Kind Symptome, muss es von den Eltern abgeholt werden. Wird eine Infektion bekannt, muss schnellstens Rücksprache mit dem Büro erfolgen. Das Büro meldet den Fall dem Gesundheitsamt. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt werden die weiteren Schritte besprochen
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Checkliste mit Maßnahmen, die vor und nach der Gruppenstunde zu erledigen sind steht den MA zur Verfügung und hängt im CVJM aus.

Freizeiten und Ferienangebote:

Abstand von 1,5m halten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gruppengröße: Es gibt keine festgelegt Maximalgröße für Gruppen. Die Anzahl der Personen bemisst sich an dem zur Verfügung stehenden Platz. ○ Orte: Programme etc. sollen möglichst im Freien stattfinden. Ist dies, zb aufgrund des Wetters, nicht möglich, müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, s.u. ○ Sanitärräume: Aushänge beachten, Abstand wahren. ○ Gemeinsames Essen ist möglich. Das Essen wird entweder an einer Ausgabestelle ausgegeben, oder am Tisch serviert. Zum Essen sollen die Zimmergruppen beieinander sitzen. Die Personen, die das Essen zubereiten müssen die Hände gründlich Waschen, eine Maske tragen und bei der Essensausgabe Vorlegebesteck verwenden. ○ Gemeinsames Singen ist möglich, sofern dabei eine Maske getragen wird. Sänger*innen der Band müssen keine Maske tragen, aber einen Abstand von 4m zum Publikum einhalten.
2G Nachweise und Testungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ 2G-Nachweise: Vor Abfahrt muss jede beteiligte Person einen 2G-Nachweis vorlegen. ○ Testungen: Eine regelmäßige Testung ist bei Angeboten der Jugendarbeit nicht gesetzlich gefordert. Grundsätzlich

	<p>wollen wir die Abstandsregeln einhalten. Da dies aber mit Kindern und Jugendlichen schwer umsetzbar ist, setzen wir folgenden besonderen Schutz um:</p> <p>Bei Kinder- und Jugendfreizeiten testen wir alle Beteiligten alle zwei Tage, obwohl keine Testpflicht besteht. Diese Tests sollen zur allgemeinen Sicherheit beitragen.</p> <p>Bei einem positiven Schnelltest einer Person wird die Zimmer-Gruppe auf der Freizeit in Quarantäne genommen und umgehend ein PCR-Test von der positiv getesteten Person gemacht. Bei einem positiven PCR-Test werden mit dem Gesundheitsamt die weiteren Schritte geklärt. Ist bei einem Tagesprogramm ein Schnelltest positiv, muss das entsprechende Kind abgeholt werden.</p> <p>Personen, die während der Freizeit Erkältungssymptome aufweisen, müssen einen weiteren Schnelltest durchführen, bzw. dürfen nicht zum Tagesprogramm kommen.</p>
Nies- und Hustetikette:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder über Regeln informieren, siehe sonstiges
Regelmäßiges Händewaschen:	<ul style="list-style-type: none"> ○ TN und MA werden zum regelm. Händewaschen angehalten.
Regelmäßiges Lüften:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Innenraum muss jede Stunde für 10 min gelüftet werden.
Mund- und Nasenschutz:	<p>Wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (dies gilt auch für Geimpfte und Genesene).</p> <p>Welche Art von Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ MA ab 16 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen ○ Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen (OP-Maske genügt) <p>Beim Sport muss keine Maske getragen werden.</p>
Reinigung:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsame Nutzung von Material vermeiden ○ Putzen der Sanitärräume zwei Mal in der Woche, oder nach Bedarf häufiger (an Frequentierung anpassen) ○ Reinigung von Gegenständen, bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten
Dokumentation der Kontakte:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anwesenheitsliste der tatsächlichen Teilnehmer mit Datum muss geführt werden. Auf Freizeiten ergibt sich dies aus der Teilnehmerliste. Jedoch muss dokumentiert werden, welche Personen sich ein Zimmer teilen.
Informationspflicht:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsfluss zwischen MA und Büro: <ul style="list-style-type: none"> ○ Büro gibt Hygienekonzept und benötigte Dokumente an MA ○ MA halten Rücksprache mit Büro über die Umsetzung, Besprochene Punkte schriftlich festhalten

	<ul style="list-style-type: none">○ Mitarbeit geschieht auf eigene Gefahr, unter 18 Jährige benötigen Unterschrift der Eltern für Aktivitäten im Verein○ Die MA werden vor der Freizeit durch die Leitung unterwiesen○ Information an Kinder:<ul style="list-style-type: none">○ Kinder vor Beginn jeder Freizeit über Regeln informieren und Einhaltung überprüfen / einfordern, so wie mit gutem Vorbild voran gehen○ Information an Eltern:<ul style="list-style-type: none">○ Elternbrief mit Hygienekonzept als Info an die Eltern (und auf Homepage)○ Außerdem Info: bei Krankheitssymptomen Kind zu Hause lassen○ Eltern müssen die Entbindung der Schweigepflicht bei Corona-Testung unterschreiben, damit den Mitarbeitenden das Ergebnis mitgeteilt werden kann.○ Wird eine Infektion bekannt, muss der Fall schnellstens dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Außerdem muss sofort eine Rücksprache mit dem Büro erfolgen. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt werden die weiteren Schritte besprochen.
--	--

Freizeitheim (Stierhöfsetten und Waldheim):

Die Belegung des Gerhard-Löffler-Freizeitheims ist möglich. Es gilt das entsprechende Hygienekonzept.

Im Falle einer Corona-Infektion:

Wird eine Infektion mit Corona bekannt muss umgehend das Büro informiert werden. Das Büro meldet den Fall dem Gesundheitsamt. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt werden die weiteren Schritte (z.B. Information der Kontaktpersonen) besprochen.